

KT-Drucks. Nr. 147/2020/1

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat**Dezernent**Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de**Az:**

15.07.2020

**Jobrad im Landratsamt Böblingen
- Bezuschussung des Fahrradkaufs für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter****I. Vorlage** an denKreistag
zur Beschlussfassung27.07.2020
öffentlich**II. Beschlussantrag**

1. Der Landkreis führt im Rahmen der Umsetzung des innerbehördlichen Mobilitätskonzepts eine auf die Gegebenheiten des Landratsamts abgestimmte Förderung für den Erwerb eines Fahrrads (analog Jobradmodell) ein.
2. Dabei wird der Kauf eines Fahrrads für die Beschäftigten des Landratsamts Böblingen ab dem 01.10.2020 mit einem Einmalzuschuss in Höhe von 360,- € netto bezuschusst. Der Zuschuss kann alle 5 Jahre neu beantragt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirksamkeit des Jobrads zu evaluieren und hierüber frühestens nach Ablauf von 2 Jahren ab Einführung des Jobradmodells einen Bericht vorzulegen.

III. Begründung

Ausgangslage und Problemstellung

Das Fahrrad erlebt aktuell eine beeindruckende Renaissance und wird zunehmend nicht mehr nur als Freizeitbeschäftigung oder für sportliche Zwecke genutzt, sondern ersetzt mittlerweile vielfach auch den PKW auf den Weg zur Arbeit. Mit 73,5 Millionen Fahrrädern gab es im vergangenen Jahr einen neuen Höchstwert in Deutschland. Dabei war das Fahrrad im Mutterland des Automobils lange Zeit keine ernsthafte Alternative zum MIV oder auch gegenüber dem ÖPNV. Bedingt durch die technische Weiterentwicklung, insbesondere der Elektrifizierung des Fahrrads (E-Bike, Pedelec und S-Pedelec) und deren massenhafte Verbreitung haben sich die Voraussetzungen jedoch stark verändert. Das Fahrrad ist mittlerweile eine vollwertige Alternative zum MIV und ermöglicht es den ArbeitnehmerInnen auch größere Entfernungen von der Wohnung zur Arbeitsstätte schnell, umweltfreundlich und kostengünstig zu bewältigen. Auch im Mobilitätskonzept des Landkreises ist die Einführung des Job-Rads als Baustein des innerbetrieblichen Mobilitätskonzepts eine Handlungsoptionen im Sinne einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Mobilität, insbesondere für den städtischen Raum.

Die Fraktion der Freien Wähler hat diese Thematik im Kreistag aufgegriffen und im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 die Einführung eines JobRad-Modells für die Beschäftigten des Landratsamtes beantragt (vgl. Anlage). Konkret wird vorgeschlagen, dass der Landkreis als Arbeitgeber für die Kreisbeschäftigten einen Zuschuss in Höhe von ca. 10 € / Monat zur monatlichen Leasingrate bezahlt und zusätzlich die bei einem Leasingvertrag erforderliche Prämie für die Vollkaskoversicherung übernommen wird. Dem Antrag der Fraktion der Freien Wähler wird mit dem nachstehend beschriebenen Fördermodell Rechnung getragen.

Bewertung des Antrags

Das herkömmlich bekannte JobRad-Modell aus der freien Wirtschaft sieht vor, dass der / die Beschäftigte die Leasingraten in Form einer Entgeltumwandlung begleicht. Dadurch kann der Arbeitnehmer Steuerausgaben sparen, da sich das zu versteuernde Gehalt reduziert.

Aufgrund von entgegenstehenden tariflichen Vorgaben im öffentlichen Dienst ist dieses Modell beim Landratsamt nicht realisierbar. Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst lässt die Entgeltumwandlung ausschließlich für die Altersvorsorge zu. Nach Auffassung der Verwaltung ist die Einführung des herkömmlichen JobRad-Modells daher für das Landratsamt Böblingen nicht möglich, so dass eine andere adäquate Förderungsmöglichkeit gefunden werden musste.

Geprüfte Alternativen zur Förderung des Fahrrads im Landratsamt Böblingen

Die Verwaltung hat mehrere Alternativen zum „herkömmlichen“ JobRad-Modell geprüft, u.a.

- Zuschuss mit Darlehen,
- Zuschuss ohne Darlehen,
- Zahlung einer Einmalprämie in Höhe von 360,-€ netto,
- Kauf von Fahrrädern durch Landkreis
- JobRad als Gehaltsextra (=komplette Übernahme der Leasinggebühren).

Die Alternativen „Kauf von Fahrrädern durch den Landkreis“ und „Jobrad als Gehaltsextra“ scheiden aufgrund der damit verbundenen hohen Kosten und wegen des erheblichen Verwaltungsaufwands aus. Die Verwaltung favorisierte deshalb bisher die Varianten „Zuschuss mit Darlehen“ und „Zuschuss ohne Darlehen“ für eine Einführung beim Landkreis. Beide Varianten sind mit einem relativ geringen administrativen Aufwand realisierbar.

Im Rahmen einer nochmaligen Prüfung (Auftrag des UVA aus der Sitzung vom 13.07.2020) hat sich jedoch herausgestellt, dass eine Einmalzahlung den geringsten Verwaltungsaufwand verursacht. Die Verwaltung schlägt deshalb diese Form der Bezuschussung vor.

Der geringere Verwaltungsaufwand resultiert insbesondere aus der Tatsache, dass bei einer Änderung im Arbeitsverhältnis nichts verrechnet oder einbehalten werden muss. Bei einer Auszahlung in monatlichen Raten stellt sich die Sachlage anders dar, da z.B. bei einer Beurlaubung, der Inanspruchnahme von Elternzeiten, sonstigen Fehlzeiten, oder einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses auch eine Aussetzung/Beendigung/Verlängerung der Zuschussraten veranlasst werden muss.

Die Tatsache, dass schon bisher die Kreisbeschäftigten ein zinsloses Darlehen bis zu einer Höhe von 2.500 € für den Erwerb von Fahrrädern/ Pedelecs/ S-Pedelecs in Anspruch nehmen können, der innerhalb von zwei Jahren zurückbezahlt werden muss, steht diesem Modell nicht entgegen, sondern die geplante Einmalzahlung kann mit diesem möglichen Darlehen verrechnet werden.

Die vorgeschlagene Einmalzahlung in Höhe von 360,-€ netto für die Beschäftigten des Landkreises entspricht der ursprünglich vorgeschlagenen Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 15 € netto je Monat. Das Landratsamt Böblingen übernimmt als Arbeitgeber auch hier die pauschale Versteuerung des Zuschusses (15 % der Zuschusssumme).

Die Bezuschussung kann als Einstieg in ein sogenanntes Mobilitätsbudget für die Beschäftigten fungieren. Dieses sieht vor, dass der Arbeitgeber seinen MitarbeiterInnen ein monatliches, flexibel einsetzbares Mobilitätsbudget für den täglichen Arbeitsweg und für die Freizeit zur Verfügung stellt, das für sämtliche Mobilitätsarten verwendet werden kann, ganz gleich, ob für Bus, Bahn, Sharing-Dienste und vieles mehr. Möglich ist hierbei dann auch – sofern sinnvoll und gewünscht - eine sukzessive Angleichung des Zuschusses zum Jobticket und den Parkplatzkosten der Beschäftigten. Im Ergebnis sollen bei diesem Modell alle Beschäftigten einen gleichwertigen Zuschuss erhalten, sofern nachhaltige Mobilitätsformen in Anspruch genommen werden.

Mit der Bezuschussung beim Kauf eines Fahrrads soll erreicht werden, dass die Beschäftigten des Landkreises zu einem Umstieg auf das Fahrrad motiviert werden, was eine Vielzahl von Vorteilen generiert, u.a.

- Stärkung der Attraktivität als Arbeitgeber, da die Förderung ein effektiver Anreiz ist bei der Gewinnung und Bindung von MitarbeiterInnen
- Stärkung der Mitarbeitermotivation durch Identifikation mit dem Landkreis
- Verbesserung der Fitness und Gesundheit durch die Bewegung auf dem Weg zur Arbeit
- Erreichung von Nachhaltigkeitszielen durch Schutz von Klima und Natur aufgrund von CO2 Einsparpotential
- Kostenersparnis durch die Möglichkeit Mitarbeiterparkplätze zu reduzieren und die Fläche anderweitig zu verwenden
- Reduzierung des MIV und hierdurch Verminderung von Verkehrs- und Parkdruck vor Ort

Rahmenbedingungen:

- Der Zuschuss kann mit oder ohne zinsloses Darlehen in Anspruch genommen werden
- bei Versetzung zu einem anderen Dienstherrn bzw. Beendigung des Arbeitsvertrages wird der Zuschuss nicht zurückgefordert, da dies zum einen mit einem Verwaltungsaufwand verbunden wäre und zum anderen die mit der Anschaffung eines Fahrrads verbundene Veränderung des Mobilitätsverhaltens auch bei einem Arbeitgeberwechsel fortbesteht, da das erworbene Fahrrad im Regelfall auch weiterhin (auf dem Weg zur Arbeitsstätte) eingesetzt werden kann.
- Ein Zuschuss wird nur für KollegInnen gewährt, die bereits seit mindestens 1 Jahr beim Landratsamt beschäftigt sind, um Mitnahmeeffekte weitgehend auszuschließen
- Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits einen Zuschuss zum Firmenticket erhalten, können den Zuschuss für den Kauf eines Fahrrads in Anspruch nehmen, da hierdurch die Inter- und Multimodalität des Verkehrs gefördert und die Flexibilität der Beschäftigten gewährleistet werden kann.
- der Fahrradkauf wird bezuschusst bis zu einer Höhe von max. 360,- €. Liegt der Kaufpreis unter dem Zuschusshöchstbetrag wird der Zuschuss entsprechend verringert.

Verfahren

Der Zuschuss kann nach Vorlage des Kaufvertrags (und eines entsprechenden Nachweises einer Zahlung) beim Amt für Personal beantragt werden.

Zielgruppen der vorgeschlagenen „JobRad –Variante“ sind sowohl Beamte als auch Beschäftigte des Landratsamtes, ausgenommen Praktikanten. Näheres soll in einer entsprechenden Dienstvereinbarung oder Richtlinien geregelt werden.

Monitoring bzw. Evaluierung:

Allein der Besitz eines Fahrrades ist noch keine Garantie für die tatsächliche Nutzung des Fahrrads auf dem Weg zur Arbeitsstätte. Es erhöht lediglich die Wahrscheinlichkeit. Aus diesem Grund sollen im Rahmen der Erstellung des innerbehördlichen Mobilitätskonzepts

auch Maßnahmen entwickelt werden mit dem Ziel die Wirksamkeit des Zuschusses in Bezug auf das Mobilitätsverhalten der Nutzer nachvollziehbar zu machen. Damit kann dann auch – sofern erforderlich – entsprechend nachgesteuert werden (z.B. Koppelung des Zuschusses mit Nutzung für Arbeitsweg), um das Ziel einer nachhaltigen Mobilität im Landratsamt tatsächlich zu erreichen.

Über diese weitergehenden Maßnahmen und deren finanziellen Auswirkungen wird zu gegebener Zeit berichtet, wenn die Untersuchungen zur innerbetrieblichen Mobilität (externer Dienstleister) abgeschlossen und geprüft sind.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Einführung eines internen Jobrad-Modells im Landratsamt Böblingen sind von der Anzahl der Mitarbeiteranträge zur Bezuschussung des Fahrradkaufs abhängig. Die Anzahl der Mitarbeiteranträge kann zum jetzigen Zeitpunkt nur geschätzt werden.

Grundlagen für eventuelle Schätzungen bietet die noch laufende Pendleranalyse des „Innerbehördlichen Mobilitätskonzepts“. In dieser wurde als Zwischenergebnis festgestellt, dass es rund 1000 Beschäftigten theoretisch möglich wäre, ein Fahrrad (normales Fahrrad, Pedelec, S-Pedelec) auf dem Weg zur Arbeit zu nutzen.

Die folgende Tabelle bietet daher eine Übersicht über die möglichen anfallenden Kosten je nach Anzahl der Anträge:

Anzahl der Anträge	Anträge * Zuschuss pro Jahr (Euro)	Pauschale Versteuerung	Gesamtkosten (Euro)
200	36.000	15%	41.400
400	72.000	15%	82.800
600	108.000	15%	124.200
800	144.000	15%	165.600
1000	180.000	15%	207.000

Von Seiten der Verwaltung wird aufgrund der Einführung zum 01.10.2020 mit maximal 100 Anträgen noch im Jahr 2020 gerechnet.

Finanzielle Mittel zur Umsetzung des innerbetrieblichen Mobilitätskonzeptes sind im Haushalt 2020 eingestellt und stehen zur Verfügung. Für die nachfolgenden Haushaltsjahre sind entsprechende Mittel einzustellen.

Roland Bernhard

